

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Rückbau der L 600 - Stand des Verfahrens

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	23.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	30.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Zum aktuellen Sachstand ist keine Bewertung möglich.

B. Begründung:

Der Umweltausschuss wurde am 23.06.2010 über den damaligen Sachstand und das Ergebnis der Arbeitsgruppe informiert (Drucksache: 0072/2010/IV).

In der Zwischenzeit hat in Sandhausen am 23.11.2010 eine Bürgerversammlung zum Thema „Rückbau der L 600 und alternative Ausgleichsmaßnahmen“ stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde von einem Sandhäuser Bürger eine Petition an den Landtag vorgestellt mit dem Ziel, sowohl die L 600 nicht zurückzubauen als auch den Rückbau der Straße „Am Forst“, wie im Ersatzausgleichskonzept vorgesehen, zu verhindern. Diese Petition wurde in den anschließenden Tagen und Wochen von fast 5000 Sandhäuser Bürgern/innen unterzeichnet und mit Schreiben vom 23.11.2010 dem Landtag übergeben (siehe Anlage 1). Die ausführliche Begründung zur Petition ist ausdrücklich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Am 13.12.2010 hat der Gemeinderat Sandhausens ebenfalls den Rückbau der L 600 sowie den Rückbau der Straße „Am Forst“ einstimmig abgelehnt. Die übrigen Maßnahmen des alternativen Ausgleichskonzepts wurden hingegen akzeptiert (siehe Anlage 2).

Als Reaktion darauf haben die Naturschutzverbände Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesnaturschutzverband und Naturschutzbund mit Schreiben vom 14.12.2010 ebenfalls eine Petition eingereicht. Sie enthält als zentrales Ziel die unverzügliche Umsetzung des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses und somit den Rückbau der L 600 (siehe Anlage 3).

Das Einreichen der Petitionen hat aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass solange der Landtag nicht über die Petitionen befunden hat, keine andere Institution eine Entscheidung herbeiführen kann.

Eine Rücksprache beim Büro des Petitionsausschusses hat folgenden ungefähren Zeitablauf ergeben:

Beide Petitionen sind an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet worden.

Das Ministerium hat 2 Monate Zeit zur Stellungnahme. Wenn von dort nicht um Fristverlängerung gebeten wird (die in der Regel auch gewährt wird), wird die Stellungnahme Ende Februar vorliegen.

Danach wird ein Berichterstatter des Petitionsausschusses die Sachlage beurteilen und schriftlich niederlegen. Sein Bericht wird dann dem Petitionsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Aufgrund der Landtagswahl wird der Petitionsausschuss erst Mitte Juli darüber beraten können.

Das Beratungsergebnis geht anschließend als Empfehlung an den Landtag, der wenige Tage später zusammenkommen wird. Üblicherweise folgt der Landtag der Empfehlung des Petitionsausschusses.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Gegenstand und Ziel der Petition Sandhausen
A 02	Aus dem Gemeinderat Sandhausen vom 13.12.2010
A 03	Petition des Landesnaturschutzverbands u.a.